



Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz
Harry-Graf-Kessler-Straße 1, 99423 Weimar (Außenstelle)

Empfangsbekenntnis

avr- Andrea Versteyl Rechtsanwälte
Partnergesellschaft mbB
Hohenzollerndamm 122
14199 Berlin

Immissionsschutzrecht;

Antrag der Dipl.-Ing. H. Leist Oberflächentechnik GmbH nach
§ 16 BImSchG zur wesentlichen Änderung der Anlage zur Oberflä-
chenbehandlung am Standort Fambach

Das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz erlässt fol-
genden

Bescheid Nr. 27/18-K

1. Der Bescheid, Az. 5070-61-8711/128-4-44841/2021, des Thüringer
Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz vom 18. Mai
2021 wird wie folgt korrigiert:
 - 1.1 Ziffer II. Nr. 3.2 des Tenors wird aufgehoben und wie folgt neu ge-
fasst:

Nach der Änderung ist die geänderte Anlage mit folgenden Kenndaten
gekennzeichnet:

- Behandlungslinie 2208

Wirkbäder Nr.	Bezeichnung	Volumen
8	Schwarzpassivierung	750 l
11	Blaupassivierung	750 l
13	Dickschichtpassivierung SurTec 68	750 l
14	Aufhellung	700 l
16, 17	Beize	1.600 l
21	Elektrolytische Entfettung	2.000 l
24	Dekapierung	1.700 l
29- 38	Alkalische Zinkbäder	10.000 l

Ihre Ansprechpartnerin:
Sabine Mastag

Durchwahl:
Telefon +49 361 57 3943 832
Telefax +49 361 57 3943 848

Sabine.Mastag@
tlubn.thueringen.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:
(bitte bei Antwort angeben)
5070-61-8711/128-4-53217/2021

Weimar
15. Juni 2021

Thüringer Landesamt für Umwelt,
Bergbau und Naturschutz (TLUBN)
Goschwinz Straße 41
07748 Jena

Thüringer Landesamt für Umwelt,
Bergbau und Naturschutz (TLUBN)
Außenstelle Weimar
Dienstgebäude 1
Harry-Graf-Kessler-Straße 1
99423 Weimar

Thüringer Landesamt für Umwelt,
Bergbau und Naturschutz (TLUBN)
Außenstelle Weimar
Dienstgebäude 2
Carl-August-Allee 8 - 10
99423 Weimar



Thüringer Landesamt für Umwelt,
Bergbau und Naturschutz (TLUBN)
Außenstelle Gera
Puschkinplatz 7
07545 Gera

Lösebehälter	5.700 l
Mischbehälter	2.700 l

Wirkbadvolumen	26.650 l
----------------	----------

1.2 Die Festlegung zum Grenzwert Chlor in der Nebenbestimmung 2.3 unter Ziffer III. wird aufgehoben und wie folgt neu gefasst:

- Gasförmige anorganische Stoffe gem. 5.2.4 TA Luft, Klasse III
Chlorverbindungen, angegeben als HCl
die Massenkonzentration 30 mg/m³

2. Dieser Bescheid ergeht verwaltungskostenfrei.

Gründe

I.

Mit Bescheid Nr. 27/18 vom 18.05.2021 genehmigte das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz die wesentliche Änderung der Anlage zur Oberflächenbehandlung der Dipl. Ing. H. Leist Oberflächentechnik am Standort Fambach.

Unter Ziffer II. Nr. 3.2 des Tenors wurden die Wirkbäder der Behandlungslinie 2208 aufgeführt. Unter Ziffer III. Nebenbestimmung 2.3 wurden Massenkonzentrationen für luftverunreinigende Stoffe festgelegt.

Mit Schreiben vom 31.05.2021 zeigte die Bevollmächtigte die Schreibfehler an.

Die Korrektur wurde notwendig, da die Angaben nicht den Antragsunterlagen und der Festlegung der TA Luft entsprechen.

II.

Das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz ist für den Erlass dieses Bescheides gemäß § 2 Abs. 1 der Thüringer Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten und zur Übertragung von Ermächtigungen auf den Gebieten des Immissionsschutzes und des Treibhausgas-Emissionshandels (ThürImZVO) sachlich und örtlich zuständig.

Gemäß § 42 Satz 1 ThürVwVfG kann die Behörde Schreibfehler, Rechenfehler und ähnliche offenbare Unrichtigkeiten in einem Verwaltungsakt jederzeit berichtigen. Entsprechend § 42 Satz 2 ThürVwVfG ist der Fehler bei berechtigtem Interesse zu berichtigen.

Die Angabe zu den Wirkbädern 29-38- Alkalische Zinkbäder- wurde den Antragsunterlagen entnommen.

Die Festlegungen des Grenzwertes für Chlor entspricht der Nummer 5.2.4 der TA Luft.

Folglich handelt es sich bei der gegenständlichen Formulierung um eine offensichtliche Unrichtigkeit, welche gemäß § 42 Satz 2 ThürVwVfG zu berichtigen war.

Begründung zur Kostenentscheidung (Ziffer 2. des Tenors):

Die Verwaltungskostenfreiheit ergibt sich aus § 4 Abs. 8 und § 11 Abs. 6 S. 1 ThürVwKostG, wonach Gebühren und Auslagen, welche bei richtiger Behandlung der Sache durch die Behörde nicht entstanden wären, nicht zu erheben sind. So liegt hier der Fall. Daher war von der Erhebung von Verwaltungskosten abzusehen.

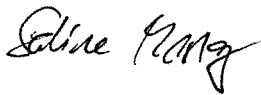
Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Verwaltungsgericht Meiningen, Lindenallee 15, 98617 Meiningen, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts Klage erhoben werden.

Die Klage kann auch elektronisch erhoben werden gemäß § 55a Abs. 1 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) nach Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das bestehende elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung – ERVV).

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten.

Im Auftrag



Sabine Mastag
Sachbearbeiterin

Verteiler 27/18-K:

Original: Bevollmächtigte

Kopie an: Landratsamt Schmalkalden-Meiningen
 Untere Immissionsschutzbehörde
 Obertshäuser Platz 1
 98617 Meiningen

Verfahrensakte

je eine Kopie per E-Mail:

Adressat	E-Mail Adresse
Landratsamt Schmalkalden-Meiningen Obertshäuser Platz 1 98617 Meiningen • Untere Immissionsschutzbehörde • Untere Wasserbehörde • Untere Naturschutzbehörde • Untere Bodenschutzbehörde • Untere Abfallbehörde • Untere Bauaufsichtsbehörde • Brand-, KatS und Rettungsdienst	
Thüringer Landesamt für Verbraucher- schutz, Abt. Arbeitsschutz RI Südthüringen Karl-Liebknecht-Straße 4 98527 Suhl	
TLUBN Referat 51	
Gemeindeverwaltung Breitungen Rathausstraße 24 98597 Breitungen/ Werra	

